

## ***Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Montag, 10.09.2018***

### **Vergaben und Maßnahmen**

#### **a) Baumaßnahmen Friedhof**

Architekt Rolf-Dieter Lehr konnte dem Gemeinderat berichten, dass die Firma Huber Tiefbau, Böttingen entsprechend der geänderten Wegeplanung die Trasse des Fußweges nun weitgehend fertiggestellt hat. Die Baufirma Storz hat zugesagt, die Restarbeiten im Bereich der jetzigen Böschung zwischen den Urnenrasengräbern und der Aussegnungshalle alsbald auszuführen. In nächster Zeit sollen nun die Arbeiten an der Einfriedung angegangen werden. Die Flächen der Grünanlagen links und rechts der Hauptzufahrt zur Aussegnungshalle werden zunächst mit Rasen angesät. In Anbetracht der weiterhin recht trockenen Wittersituation sollen die sonstigen Pflanzungen wie Hecken, Bodendeckern, Sträucher und Bäume erst im Spätherbst vorgenommen werden.

Des Weiteren sind die Elektroinstallationsarbeiten in der Aussegnungshalle vorläufig abgeschlossen. Mit den Verglasungsarbeiten wurde begonnen. Die Bodenbelagsarbeiten sowie der Glockenträger sollen Ende des Monats angegangen werden. Aufgrund der Bauverzögerungen kann eine Einweihung und Eröffnung der neuen Halle erst nach absehbarem Bauende, vermutlich im späten Herbst terminiert werden.

Auch das Thema „Friedhain“ wurde kurz angesprochen und soll in einer der nächsten Sitzungen vertieft werden.

#### **b) Außenbereich Kindergarten St. Josef**

Mittlerweile mussten verschiedene einfache Spielgeräte aus Holz im Kindergarten altersbedingt entfernt werden. Auch sind in diesem Sommer leider Bäume und Sträucher trotz Bewässerung vertrocknet bzw. nur noch spärlich begrünt. Aufgrund dessen stellt sich die Frage der Herstellung einer Ersatzbeschaffung anstelle der Bäume durch das Aufstellen von weiteren Sonnenschirmen sowie die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und des Nachpflanzens von Sträuchern und Bäumen. Auch wird ggf. für die weiteren Sonnenschirme eine Lagermöglichkeit für die Wintermonate benötigt werden. Vorstellbar ist die Aufstellung eines kleineren Gerätehauses. Über die notwendige Aufwertung des Außenbereichs des Kindergarten „St. Josef“ soll nunmehr der gemeinsame Kindertagenausschuss der bürgerlichen und der katholischen Kirchengemeinde beraten.

#### **c) Verkehrsrechtliche Maßnahme im Wohnbaugebiet „Dollenäcker I“**

Die Straßenverkehrsbehörde kann sich ein Verbotsschild für Lkws mit der Einschränkung „Anlieger und Anlieferung frei“ vorstellen, worüber aber der Gemeinderat letztlich zu entscheiden hat. Zunächst soll das Gespräch mit den betreffenden Verursachern mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zum Lärmschutz in diesem Allgemeinen Wohngebiet gesucht werden.

#### **d) Entscheidungen über Auftragsvergaben**

Die beiden Zuschussanträge für die Sanierung von Teilabschnitten des Kanalnetzes und der Wasserleitungen wurden vom Regierungspräsidium Freiburg vorläufig zurückgestellt. Die Anträge haben jedoch gute Aussichten, im kommenden Jahr bedient zu werden. Die Zuschussanträge sollen deswegen erneut gestellt werden.

Wegen dem Antrag auf Förderung der Optimierung der Quellfassungen liegt noch keine Entscheidung der Bewilligungsstelle vor.

Für das Feuerwehrmagazin wurden sowohl ein Fachzuschuss aus dem Feuerwehrtopf als auch ein ELR-Zuschuss sowie eine Ausgleichsstockförderung bewilligt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im kommenden Jahr anzugehen. Über die weitere Vorgehensweise wird in einer der kommenden Sitzungen ebenso beraten, wie über die Konzeption der Vereinsräume im Rentamt.

e) **Nachhaltigkeitskonzeption**

Für den im Jahr 2016 herausgegebenen Nachhaltigkeitsbericht der Gemeinde steht eine Fortschreibung an. Auch hierfür wurden Fördermittel bewilligt. Der Bericht soll um die mittlerweile vollzogenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die teilweise geänderten Zielsetzungen ergänzt und aktualisiert werden. Die Fortschreibung des N!-Berichts ist, soweit machbar, bis Ende des Jahres geplant.

f) **Beratung über die Kooperationsvereinbarung des TSV Balgheim**

Einer vertraglichen Vereinbarung des TSV Balgheim mit dem TV Spaichingen zur Nutzung der Sport- und Festhalle, in welchem auch die gegenseitige Nutzung von Hallenkapazitäten geregelt wird, wurde zugestimmt.

g) **Stromlieferung für die Gemeinde**

Der Stromliefervertrag der Gemeinde Balgheim mit der EnBW läuft zum Ende des Jahres aus. Aufgrund dessen, dass die EnBW die Stromlieferung an Geschäftskunden aufgegeben hat, muss die Gemeinde diese Leistung für kommunale Gebäude und Anlagen neu ausschreiben. Es soll alternative Angebote für sogenannten Mix-Strom, der zu etwa 50 % aus regenerativ erzeugtem Ökostrom besteht, sowie für ausschließlich regenerativ erzeugten Strom und für verschiedene Laufzeiten beschränkt ausgeschrieben werden.

h) **Sonstiges**

1.

**Sport- und Festhalle**

Die Wartung bzw. Erneuerung der Zuggurte für den Trennvorhang wurde an die Firma Trennomat, Wuppertal vergeben.

**Trennvorhang in der**

2.

**Strominstallation**

Die Trennung der Verbrauchs- und Heizstromkreise soll beauftragt werden, sofern dadurch eine Minimierung des Stromverbrauchs erreicht werden kann.

**Hauptstraße 35,**

**Bebauungsplan „Ortsmitte - 2. Änderung“: Satzungsbeschluss**

Zum Abschluss des Verfahrens wurde über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beraten sowie der Satzungsbeschluss gefasst.

**Wahltermine 2019: Information**

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Wahlen der Gemeinderäte und Kreisräte zusammen mit der Europawahl am Sonntag, 26.05.2019 stattfinden werden.

Aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahl wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, zum Auslaufen der Amtsperiode eine Abschlussfahrt durchzuführen.

Die Bürgermeisterwahl im kommenden Jahr ist unter Berücksichtigung der Feiertage und der Schulferienzeiten vorläufig für 20.10.2019, eine evtl. Neuwahl am 10.11.2019 vorgesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Termine darauf basierend zu berechnen. Die endgültige Festlegung wird der Gemeinderat im 1. Halbjahr 2019 treffen.

**Überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2015 bis 2017**

Das Landratsamt Tuttlingen hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Balgheim für die Jahre 2015 bis 2017 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Grundzüge der Amtsführung des Bürgermeisters und der Rechtmäßigkeit des Handelns. Der vollständige Prüfungsbericht nebst Anlagen lag dem Gemeinderat vor.

Hierbei wird im Abschlussbericht festgestellt, dass die Verwaltung wirtschaftlich und sparsam gearbeitet hat, ebenso dass die Vorhaben gewissenhaft und zügig durchgeführt wurden. Gleichfalls seien die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Prüfungszeitraum geordnet gewesen. Die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze wurde bestätigt. Nach dem Haushaltsplan 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung kann die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Balgheim im Planungszeitraum als gesichert angesehen werden. Eine Stellungnahme der Gemeinde ist nicht notwendig.

### **Forstreform**

Seit der Entscheidung und Begründung durch den Bundesgerichtshof am 12. Juni 2018 sind Änderungen der bisherigen Strukturen zwar weiterhin gewollt, aber kartellrechtlich nicht mehr wie ursprünglich voll umfänglich zwingend notwendig. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf ein so genanntes Kooperationsmodell für die zukünftige Forstreform verständigt.

Derzeit steht allerdings noch nicht fest, welche Aufgaben ein Kreisforstamt künftig zu welchen Kostensätzen anbieten muss bzw. kann. Konkrete Aussagen sind erst möglich, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen feststehen. Das Land wird im Laufe des nächsten Jahres das notwendige Gesetzgebungsverfahren durchführen, so dass das geplante Ziel, mit der neuen Forstorganisation zum 01.01.2020 beginnen zu können, ermöglicht wird. Parallel werden dann auch auf Landkreisebene und bei den Gemeinden weitere konkrete Entscheidungen zu treffen sein.

### **Bausachen: Ausnahme beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Talstraße**

I

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Ebenso wurde über weitere, vorerst unverbindliche Anfragen informiert, wie die Überbaubarkeit von 2 Bauplätzen, die Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes, die Errichtung eines Doppelhauses „Im Obstgärtle“ sowie die Herstellung eines Wohnwagenstellplatzes.

### **Bekanntgaben**

#### **1. Veränderung des Nahverkehrsangebots im Landkreis**

Es ist vorgesehen, Balgheim über die heutige Linie 19 an den Buslinienverkehr auf dem Heuberg anzubinden. Der Linienweg wird von Spaichingen über Balgheim - Rietheim - Dürbheim - Böttingen und Bubsheim nach Königshausen verlaufen.

In Böttingen werden Anschlussverbindungen in Richtung Mahlstetten/Mühlheim und in Königshausen in Richtung Wehingen und in Richtung Mühlheim bestehen.

Der gewöhnliche Linienweg wird in Balgheim über die Haltestelle "Balgheim, Tuttlinger Straße" verlaufen. Es ist vorgesehen, die Haltestellen "Rathaus" und "Schulstraße" nur noch zu Schülerverkehrszwecken zu bedienen.

#### **2. Neues kommunales Haushaltsrecht: Gebührenanpassungen**

Aufgrund dessen, dass der Wasserverbrauch für das 4. Quartal 2018 geschätzt wird, werden aus Gründen der Rechtssicherheit erst wieder auf 01.01.2020 Gebührenanpassungen bei Wasser und Abwasser angegangen.

#### **3. Bezugspreis Amtsblatt**

Der Nussbaumverlag hat mitgeteilt, nach 2 Jahren Preisstabilität müsse nun der Bezugspreis ab kommenden Jahr aufgrund des gestiegenen Mindestlohns und der überdurchschnittlichen

Kostensteigerungen beim Papier um 15 Cent angepasst werden. Dies entspricht ab 01.01.2019 einem Mehrpreis pro Amtsblatt in Höhe von 3,75 Cents.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Der Gemeinderat beriet über den Verkauf von Gewerbebauplätzen, vor Verkauf sind noch einige Eckpunkte mit den Interessenten zu klären. Auch wurde über eine mögliche Erschließungsträgerschaft zur Schaffung von Wohnbauplätzen diskutiert.

Des Weiteren wurde auf Antrag einer ehemaligen Balgheimerin vorzeitig eine Bestattung auf dem Balgheimer Friedhof zugelassen und einer Regelung bezüglich einer Urnenbestattung in einem Familiengrab getroffen. Außerdem wurde über die Umsetzung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst berichtet und dessen Anwendung für die nicht nach Tarifvertrag beschäftigten Mitarbeiter der Gemeinde festgelegt.